

Pressemitteilung

Erfurt, den 20.09.2016 **Nach einem Jahr Engagement für die Kinder und Familien nach der Flucht zieht der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen zum Weltkindertag am 20. September Bilanz: In Gemeinschaftsunterkünften wird das Kinderrecht auf Schutz nicht umgesetzt!**

Vor einem Jahr begannen große Flüchtlingsströme nach Europa. Für viele Kinder und ihre Familien ist Deutschland als Ziel nach ihrer Flucht mit großen Hoffnungen verbunden. In vielen Städten und Regionen Deutschlands gab und gibt es große Hilfsbereitschaft.

Doch gerade an den Stellen, wo Familien mit ihren Kindern nach der Flucht unterkommen, werden die Kinderrechte nicht beachtet. Den Gemeinschaftsunterkünften Thüringens fehlen jegliche Schutzkonzepte und die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sind noch außer Kraft. „Damit werden die Kinderrechte eklatant verletzt und Kinderschutz ist vom guten Willen der Beschäftigten und der Träger abhängig“, sagt Carsten Nöthling, Landesgeschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes Thüringen.

Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt in Artikel 3 den Vorrang des Kindeswohls fest. Dieses und weitere Kinderrechte in den Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen bedeutet, Kindern und ihren Familien kindgerechte Räume und Angebote zu schaffen. Ganz besonders jedoch müssen Schutzkonzepte erarbeitet werden, um den Schutz von Kindern und weiteren besonders schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten. „Das ist nichts besonders, was wir uns ausdenken“, sagt Carsten Nöthling. „Vielmehr ist das im Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben, dass für alle Einrichtungen gilt wo sich Kinder aufhalten“. Dieses gilt es auch in Gemeinschaftsunterkünften umzusetzen.

Die Erfahrung zeigt, die hier in Deutschland und Thüringen ankommenden Kinder und Familien brauchen schnelle Hilfestellungen im Alltag und Unterstützung bei der Einbindung in das Lebensumfeld. Nur so kann ihre Integration besser und schneller gelingen. Besonders wichtig dabei sind die gemeinsamen Erfahrungen mit anderen Kindern in den Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen.

Mit den öffentlichen Einrichtungen funktioniert das gut. Dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden. Nun ist es Zeit, dass die Politik auch für gute Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften sorgt.

SPENDENKONTO:

SPARKASSE MITTELTHÜRINGEN
IBAN: DE66 8205 1000 0130 1001 96

Mitglied im Paritätischen Thüringen